



# Amtsblatt der Gemeinde Wenden

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wenden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

---

Jahrgang	Datum	Nummer
31	23.10.2025	13

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Wenden

Herausgeber:

Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden

Das Amtsblatt ist kostenlos – im Abonnement oder einzeln – beim Herausgeber erhältlich. Es wird im Rathaus und in den Geldinstituten in der Gemeinde Wenden ausgelegt. Zudem kann das Amtsblatt unter [www.wenden.de](http://www.wenden.de) herunter geladen und die einzelnen Bekanntmachungen online eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Wenden

Herr Robert Dornseifer, wohnhaft in 57482 Wenden, Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) verzichtet auf sein zugefallenes Ratsmandat bei den Kommunalwahlen am 14.09.2025.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Matthias Böhler, wohnhaft in 57482 Wenden, als Ersatzbewerber im Wahlbezirk 002 der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Wenden)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter im Rathaus der Gemeinde Wenden in Raum 519 schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wenden, 09.10.2025

Der Wahlleiter

